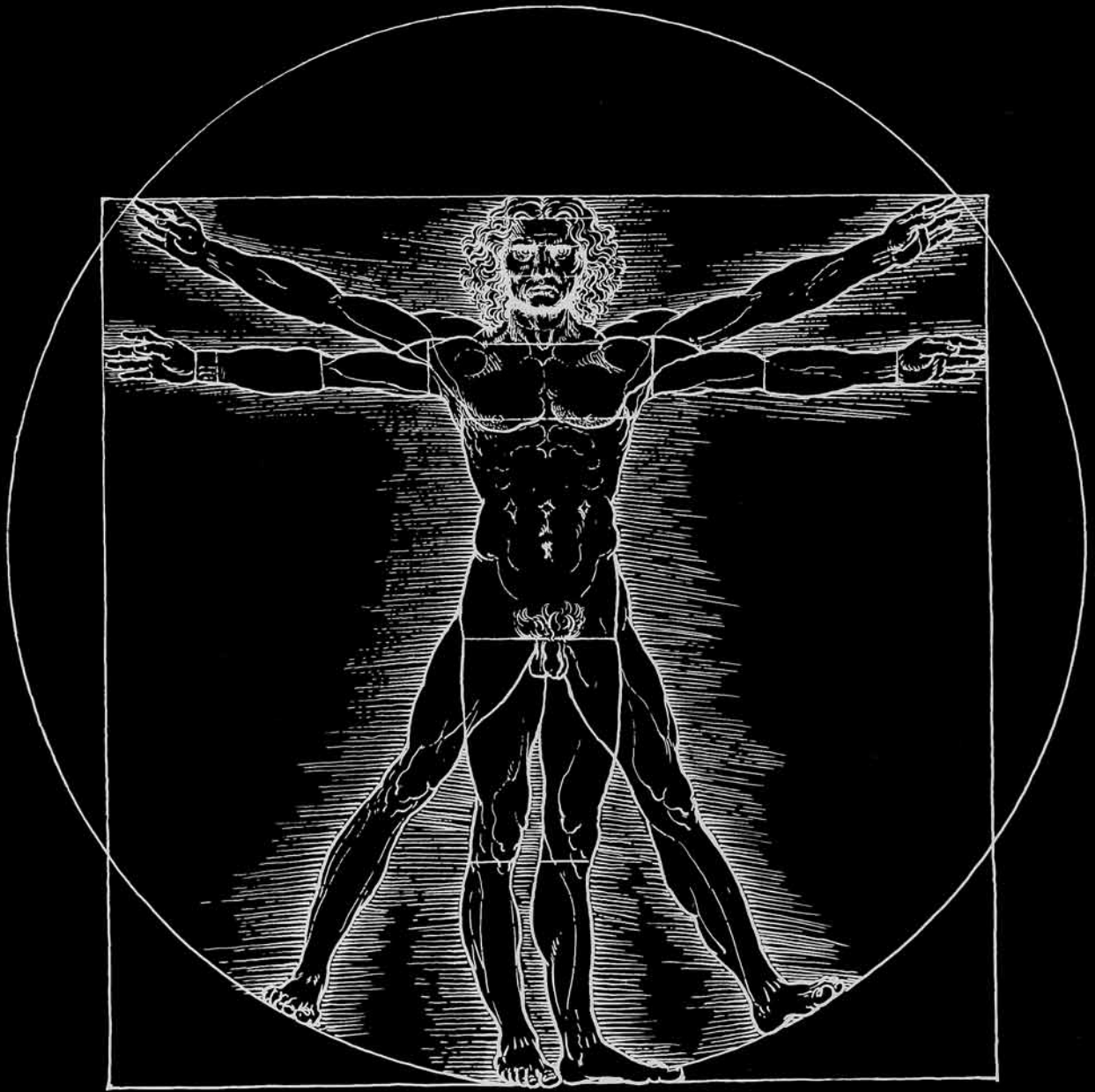


Behindert gemacht

Wie die Beeinträchtigung zur Behinderung wird

Wann werden körperliche oder psychische Beeinträchtigungen zur Behinderung und welche Konsequenzen hat das für die betreffenden Menschen? Wer bestimmt, was eine Behinderung ist? Wer bestimmt, was normal ist? Ab wann ist ein Körper, ist ein Mensch nicht mehr normal? Und wer entscheidet, was das Normale ist? Die Medizin, könnte man antworten, kategorisiert die Menschen und vermisst den Körper. Die Wahrnehmung und Deutung von spezifischen körperlichen und/oder psychischen Phänomenen als Behinderung ist aber untrennbar von variablen gesellschaftlichen, historischen und kulturellen Rahmenbedingungen. Eben erst durch diese Bedingungen wird die Behinderung hervorgebracht. Eine Analyse von Jan Gehrmann und Konstantin Klur.



Das Maß aller Dinge.

Vermessen, verwaltet, kategorisiert. Behinderung ist keine Sache der Natur, sondern Folge des Sozialisationsprozesses.

Schubladen.

*„In der Welt, in der du lebst, ist jeder jedem egal /
Das Zentrum der Gesellschaft ist wie ein IKEA-Regal /
Und solange du in eine dieser Schubladen passt /
Auf der „verwertbar“ steht, kannst du alles tun oder lassen“
(Antilopen Gang, IKEA-Regal)*



Behindert-machen und Behindert-werden

Allem vorangestellt ist die Frage, was unsere Perspektive auf das Thema leisten kann? Sie generiert sicherlich kein medizinisches Wissen, sie erklärt nicht die sogenannten Behinderungen, aber sie zeigt das vonstattgehende Behindert-machen und Behindert-werden auf. Und eine solche Perspektive kann die Medizin beziehungsweise generell jede wissenschaftliche Disziplin, die den menschlichen Körper zum Gegenstand hat und ihn als natürliche, außerhistorische und überkulturelle Gegebenheit betrachtet, über ihre eigenen historischen und kulturellen Voraussetzungen aufklären. Kann also darüber aufklären, dass auch die Naturwissenschaften den Menschen und die Natur niemals in gänzlich neutralen Begriffen und Kategorien erfassen kann, sondern diese immer auch Aufschluss über die gesellschaftlichen Zustände geben. Diese Historisierung des menschlichen Körpers lenkt die Aufmerksamkeit auf die Rekonstruktionen von historischen Prozessen, in denen sich kulturelle Deutungsmuster des Körpers herausbilden, stabilisieren und schließlich verschieben und verändern. Wir versuchen zu zeigen, wie spezifisches Wissen entsteht und mit welchem Wissen die sich wandelnden Sichtweisen untermauert, begründet und legitimiert werden. Letztendlich ergibt sich daraus die allgemeinere Frage, wie Körper gemacht werden, nicht beschränkt auf die Behinderung, sondern die Frage, wie wir Leben insgesamt verstehen. Geflüchtete, wie LGBTIQ* oder Frauen werden ebenso zu Körpern gemacht – zu Körpern, die anders sind, die stigmatisiert, diskriminiert werden, die nicht natürlich oder normal sind.

Behinderung als gesellschaftliche Praxis

Behinderung ist als soziales Konstrukt zu begreifen, das Resultat einer Praxis des Unterscheidens, des Kategorisierens und Definierens. Es geht selbstverständlich keineswegs um die Leugnung bestimmter körperlicher und/oder psychischer Eigenschaften und Beeinträchtigungen, sondern um die Frage, wann die Beeinträchtigung zur Behinderung wird und in medizinischen, gesellschaftlichen oder rechtlichen Sphären kategorisiert wird.

Die Frage nach Behinderung ist immer eine Frage nach der Perspektive, aus der sie betrachtet wird. Ein

medizinischer Blick kartographiert den Körper in einer spezifischen Art und Weise und definiert ihn anhand anderer Normierung, als es ein rechtlicher tut. Der medizinische Blick macht den Körper zum kranken Körper, zum hilfebedürftigen Körper, der eben nicht gesund ist. Der rechtliche Blick formiert rechtliche Ansprüche beziehungsweise Besonderheiten, von gesetzlichen Ansprüchen auf Unterstützungsleistungen jeglicher Art im positiven Sinne bis hin zu negativen Konsequenzen wie die Anrechnung von Einkommen

Jegliche Vorstellung von Normalität orientiert am Nichtnormalen

oder Vermögen auf die Eingliederungshilfe. Der Körper wird dabei an einer Norm orientiert, die den Körper maßgeblich bestimmt und ihm Bedeutung zuweist. Die Vorstellung eines normalen Körpers ist somit vermittelt über den kategorisierten Körper.

Beeinträchtigung und Behinderung

Zwei Dinge müssen an dieser Stelle schon festgehalten werden: Zum Ersten, dass sowohl die medizinische Betrachtung von Körpern, wie auch die rechtliche Kategorisierung die entscheidenden Instanzen zur Behindert-Machung von Körpern sind. Zum Zweiten, dass der Diskurs über Behinderung geprägt ist von Macht- und Herrschaftsverhältnissen sowie hegemonialen Normvorstellungen. Die Art der Konstruktion ist dabei eben nicht arbiträr, sondern eben auch über den Körper vermittelt. Jegliche Vorstellung von Normalität orientiert am Nichtnormalen.

Aus unserer sozialwissenschaftlichen Perspektive, werden zwei Ebenen der Behinderung unterschieden, die wir in diesem Artikel bereits explizit und implizit aufgegriffen haben: Die medizinische oder psychologisch diagnostizierte Beeinträchtigung (impairment) und die daraus resultierende Benachteiligung (disability), welche sich in gesellschaftlichen Verhältnissen und Vorstellungen und eben in ökonomischen und/oder rechtlichen Formen fixiert ist. Es geht somit nicht um eine abstrakte Idee des Körpers, sondern um die lebensweltlichen und materiellen Konsequenzen der gesellschaftlichen Konstruktion von Behinderung.

Behinderung als Aus- und Einschluss

Behinderung ist nicht einfach eine Sache der Natur, die bereits mit der Geburt feststeht. Zweifellos wird man mit gewissen Eigenschaften geboren und dazu können auch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen gehören. Was es aber heißt, normal zu sein und wann ein Mensch nicht mehr als normal, sondern als behindert gilt, ist Folge des Sozialisationsprozesses in einer bestimmten Gesellschaft und damit ein Akt der Produktion und Konstruktion. Nun ist es aber nicht selbstverständlich, was in einer Gesellschaft als normal gilt und was nicht. Die Vorstellungen von Normalität wandeln sich stetig und sind von historischen Umständen geprägt. Möchte man verstehen, wie sich in einer Gesellschaft entscheidet, wer nicht normal ist, ist es sinnvoll, sich mit den Vorstellungen von Normalität und deren gesellschaftlichen Wurzeln zu beschäftigen. Denn wie letztlich alle Differenzen werden auch Behinderungen primär als Abweichung von etwas definiert und behandelt. Was also eine Behinderung ist, hängt in höchsten Maße davon ab, welche Vorstellungen über individuelle Fähigkeiten in einer Gesellschaft vorherrschend sind sowie davon, wie die Gesellschaft an sich organisiert ist.

Lohnarbeit und bürgerliche Ideale

Kapitalistische Gesellschaften organisieren sich über Lohnarbeit. In einer Gesellschaft, in der die Teilnahme an der Wirtschafts- und Arbeitssphäre unabdingbar ist, um als vollwertiges und autonomes Mitglied der Gesellschaft angesehen zu werden, hängt der Umgang mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen daher aufs Engste mit (der Fähigkeit zur) Arbeit zusammen. Um das verstehen zu können, muss man sich die Stellung von Lohnarbeit in unserer Gesellschaft vergegenwärtigen: Arbeit ist zunächst ein Ort der Notwendigkeit. Nicht nur sind alle Menschen ohne nennenswertes Eigentum auf diese angewiesen, um ihr eigenes Leben finanzieren zu können. Seit jeher wird Arbeit auch als ein notwendiger Dienst an der Gesellschaft und der jeweiligen Nation gesehen. Doch erscheint Arbeit im Selbstverständnis moderner Gesellschaften selten primär als Zwang oder bloße Notwendigkeit. Vielmehr gilt Arbeit paradoxerweise als ein Ort der Freiheit, was etwa im heutigen Narrativ

der Selbstverwirklichung durch die Arbeit und in der Arbeit allzu deutlich wird. Arbeit ist daher mit einer grundsätzlichen Anerkennung verbunden, die darin liegt, frei zu sein, sich eigenständig eine Arbeit suchen und einer solchen nachgehen zu können: Als freier Mensch auf den Arbeitsmarkt zu treten, um sich seinen Unterhalt selbst, eigenständig einzubringen und damit in Unabhängigkeit sein Leben zu gestalten. So die liberale Vorstellung. Für den Liberalismus war und ist die Vorstellung zentral, dass die Menschen selbst für

Wer dagegen nicht gänzlich eigenständig auf den Arbeitsmarkt treten kann, ist gleich in mehrfacher Hinsicht unfreier

sich entscheiden sollen, was das gute Leben sei und dieses mit dem eigenen Verdienst erreichen sollen.

Doppelte Benachteiligung beeinträchtigter Menschen

Das ist für unser Thema von Bedeutung, denn weil Ökonomie und Arbeit eine so zentrale Stellung in unserer Gesellschaft einnehmen, entscheidet sich anhand dieses Könnens auch der Status einer Person. Wer arbeitet und nicht auf finanzielle Hilfe von Institutionen angewiesen ist, gilt als mündig, als autonomer und eigenständiger Mensch. Wer dagegen aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen nicht gänzlich eigenständig auf den Arbeitsmarkt treten kann oder wem das unterstellt wird, ist in einer Gesellschaft, in der die Teilnahme an der Ökonomie über den Status einer Person entscheidet gleich in mehrfacher Hinsicht unfreier. Zum einen sind Menschen, die nicht oder nur eingeschränkt auf den Arbeitsmarkt treten können tatsächlich weniger frei, weil sie oftmals auf die Hilfe staatlicher, privater oder gemeinnütziger Institutionen angewiesen sind, die etwa den Zugang zu speziellen Arbeitsmärkten ermöglichen oder die betroffenen Personen finanziell unterstützen. Diese Unterstützung mag zunächst unproblematisch und schlicht notwendig erscheinen. Doch bedeutet sie auch Abhängigkeit und damit eine größere Verfügungsgewalt von Einrichtungen über die betroffenen Menschen und ihre Lebensführung. Zu dieser Verfügungsgewalt gehört auch die Macht des Definierens und Kategorisierens. Schließlich sind es

Schubladen 2.

*„Hier ist jeder jedem egal / Das Zentrum der Gesellschaft ist wie ein IKEA-Regal / Und du wirst aussortiert, denn du passt hier nicht rein / Wer bist du? Was willst du sein?“
(Antilopen Gang, IKEA-Regal)*

staatliche Institutionen, die auf Basis der medizinischen Einordnung von Menschen in Kategorien wie dem Grad der Behinderung darüber entscheiden, wem welche Leistungen zustehen und welche Rechte, Einschränkungen und Pflichten damit verbunden sind. Stärker als andere müssen sich Menschen mit Beeinträchtigungen die Einordnung und Kategorisierung der

lichkeiten: Schließlich arbeiten viele Menschen mit Beeinträchtigungen, sei es auf dem regulären Arbeitsmarkt oder in sogenannten Behindertenwerkstätten. Zudem sind auch Menschen mit stärker ausgeprägten geistigen Beeinträchtigungen imstande, eigene Präferenzen zu haben und zu äußern. Dies wird angesichts der vorherrschenden Vorstellungen über die

Mündigkeit von beeinträchtigten Menschen oftmals ignoriert. Am Ende ist nicht entscheidend, ob man nun tatsächlich auf Hilfe angewiesen ist oder nicht, tatsächlich arbeitet oder nicht, sondern, ob man den an der Arbeit geformten Idealen körperlicher und psychischer Verfassung entspricht oder nicht. Wer davon abweicht, wird zumeist nicht bewusst

Wegen der Abhängigkeit von Institutionen sind daher beeinträchtigte Menschen einer ungleich stärkeren Reglementierung des eigenen Lebens ausgesetzt

eigenen Person sowie die Konsequenzen für die eigene Lebensführung gefallen lassen. Wie diese Konsequenzen aussehen, hängt davon ab, wie man von staatlicher und medizinischer Seite kategorisiert und definiert wird. Gemeinsam ist Menschen mit Beeinträchtigungen aber, dass sie mit allerlei behördlicher Regelungen ihres eigenen Lebens konfrontiert sind. Das gilt auch für Menschen mit Beeinträchtigungen, die arbeiten, aber auf gewisse (Pflege-)Leistungen angewiesen sind. Etwa durch Einkommensobergrenzen und der Verrechnung des Gehalts mit Unterstützungsleistungen sind Menschen mit Beeinträchtigungen stärker als andere in ihrer Freiheit und Lebensgestaltung limitiert. Wegen der Abhängigkeit von Institutionen sind daher beeinträchtigte Menschen einer ungleich stärkeren Reglementierung des eigenen Lebens ausgesetzt. Dementsprechend ist das Leben vieler Menschen mit Beeinträchtigungen sowie das von Angehörigen oder Unterstützer*innen von der steten Auseinandersetzung mit Institutionen geprägt.

Damit hängt auch das zweite Problem für Menschen mit Beeinträchtigungen zusammen. Denn wie bereits angedeutet, gelten diese noch immer als weniger mündig und autonom, weil sie aufgrund körperlicher oder geistiger Beeinträchtigungen angeblich nicht eigenständig ihren Unterhalt bewältigen könnten. Daraus resultieren dann die verbreiteten, paternalistischen Vorstellungen, Menschen mit Beeinträchtigungen hätten nicht die Fähigkeit, über ihr Leben und ihre Präferenzen zu entscheiden. Gleichzeitig verselbstständigt sich die Auffassung von behinderten Menschen als weniger autonom gegenüber Lebenswirk-

abgewertet, aber infantilisiert, in seinen Präferenzen limitiert und in seiner Lebensführung stark reglementiert. Wer folglich vom Ideal der fleißig arbeitenden Bürger*in und dem Klischee seiner äußeren Erscheinung abweicht, war und ist Formen der Unterdrückung und Benachteiligung ausgesetzt.

Zur Ausbeutung behinderter Arbeitskraft

Die zentrale Stellung der Arbeitssphäre in unserer Gesellschaft zeigt sich auch an Konzepten der Inklusion, die sich um die Beteiligung an dieser drehen. Mit Inklusion wird oftmals die Integration in spezielle Arbeitsmärkte gemeint. Doch so wichtig und zumeist auch gut gemeint diese ist, ist sie in ihren dominanten Formen auch mit einer grundlegenden Problematik verbunden. Erstens gibt man durch den Fokus auf Inklusion durch Arbeit dem gesellschaftlichen Imperativ der Produktivität nach: Auch behinderte Menschen sollen ihren Beitrag leisten, so die Logik. Wir kennen ähnliche Argumentationen beim Thema Flucht und Asyl. Auch bei diesem wird die Frage nach der Berechtigung hier zu leben an die Forderung gebunden, dass Geflüchtete dann auch etwas für Deutschland oder die deutsche Wirtschaft leisten müssten. Damit aber werden bedingungslose Rechte und Werte an Bedingungen geknüpft und damit zur Disposition gestellt. In beiden Fällen, Flucht und Behinderung, werden die betreffenden Menschen gewissermaßen als Belastung gesehen, die sie durch Arbeit und Fleiß auszugleichen hätten. Zweitens liegt der Vorstellung der Inklusion oft ein sehr unkritisches Verhältnis zur Lohnarbeit zugrunde. Diese ist immer

auch ein Abhängigkeitsverhältnis, weil man schließlich von Einkommen und daher von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber abhängig ist. Die Kehrseite der (auch wegen der ungenügenden staatlichen Unterstützung) unverzichtbaren Einrichtungen wie Behindertenwerkstätten kann daher sein, dass Menschen mit Beeinträchtigungen in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen arbeiten, ohne etwa Anrecht auf Mindestlohn zu haben oder über die gleichen Arbeitsrechte zu verfügen, die für Menschen in regulären Anstellungsverhältnissen gelten. Es gibt also eine spezifische Form der Benachteiligung behinderter Menschen: Die Ausbeutung behinderter und daher billiger Arbeitskraft.

Die Verantwortung ist dabei nicht primär bei den Einrichtungen zu suchen, die mit dem Verkauf der dort hergestellten Waren etwa ihre weitergehende soziale Arbeit finanzieren. Das Problem ist vielmehr, dass von staatlicher Seite nicht genug Gelder eingesetzt werden, um Menschen mit Beeinträchtigungen ein möglichst autonomes Leben, etwa durch eigene Wohnung und Assistenz, außerhalb von Einrichtungen zu ermöglichen. Dass dies nicht geschieht, liegt neben politischem Unwillen, mehr Geld zur Verfügung zu stellen auch an der mitunter vorschnellen Unterstellung einer Unmündigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen. Damit ist nicht gesagt, dass das Konzept der Inklusion verworfen werden sollte. Zum einen wird unter dem weiten Begriff der Inklusion insbesondere auch von selbst beeinträchtigten Menschen unverzichtbare Arbeit geleistet, die das Leben von Menschen mit Beeinträchtigung real verbessert. Zum anderen ist es vielen Menschen mit Beeinträchtigungen tatsächlich ein Anliegen, sich in einer Arbeit zu betätigen. Möchte man nicht selbst dem Paternalismus verfallen, muss man dieses Anliegen auch ernst nehmen. Worauf die geäußerte Kritik zielt, ist Folgendes: Zu einem kritischen Verständnis der Kategorie Behinderung und der sozialen Stellung von beeinträchtigten Menschen gehört auch eine kritische Einstellung zu der Gesellschaft, in der Menschen zu Behinderten werden. Weil die gesellschaftliche Verfassung selbst grundlegende Probleme aufweist, kann man nicht bei der naiven Inklusion in diese Gesellschaft halt machen. Eine Kritik an der Kategorie Behinderung muss daher auch eine Kritik an jener Gesellschaft und ihren um Arbeit zentrierten Prinzipien sein, die Menschen zu Behinderten macht und diese systematisch benachteiligt.<

Konstantin Klur
und Jan Gehrmann
studieren beide
Soziologie im Master
und arbeiten bei
einem unabhängigen
Forschungsinstitut
in München im
Bereich der
Arbeitsforschung